



Die Präsidentin des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Die Präsidentin des LRH NRW · Postfach 10 34 17 · 40025 Düsseldorf

Per E-Mail

Präsidentin des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/2

A07

40210 Düsseldorf

Konrad-Adenauer-Platz 13

Telefon 0211 3896-0

Telefax 0211 3896-367

E-Mail: poststelle@lrh.nrw.de

(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente)

Auskunft erteilt:

Durchwahl 3896-

Aktenzeichen G. K. – 172 E – 7 – 115

Datum 12.06.2012

Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/16 -

öffentliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 14.06.2012

E-Mail vom 06.06.2012 – Geschäftszeichen I.1 –

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihre E-Mail vom 06.06.2012, mit dem Sie mich zur Sachverständigenanhörung für den 14.06.2012 eingeladen haben.

Die Gelegenheit zur Stellungnahme nehme ich für den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen gerne wahr und füge die Entscheidung des Großen Kollegiums des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen nach § 8 Abs. 1 Buchstabe d) des Gesetzes über den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen bei.

An der für den 14.06.2012 anberaumten öffentlichen Anhörung werde ich nicht teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Brigitte Mandt

Anlage

Landesrechnungshof
Nordrhein-Westfalen
G.K. – 172 E – 7 – 115

Stellungnahme
zum

„Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG“
Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/16

für die
öffentliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtages Nordrhein-Westfalen

am

14. Juni 2012

Grundsätzlich beschränkt sich der Landesrechnungshof (LRH) entsprechend seiner verfassungsmäßigen Aufgaben auf Äußerungen zu Fragen des Haushaltsrechts und der Finanzkontrolle in Nordrhein-Westfalen. Zu darüber hinaus gehenden rechtlichen sowie zu politischen Fragestellungen im Fragenkatalog äußert sich der LRH nicht.

Detaillierte Informationen über die möglichen finanziellen Auswirkungen der Restrukturierung der WestLB AG liegen dem LRH nicht vor. Zudem erscheint es aufgrund der herrschenden Unsicherheit an den Finanzmärkten und des langen Zeithorizonts der Abwicklung aktuell kaum möglich, fundierte Aussagen zu den gesamten finanziellen Auswirkungen des Restrukturierungsprozesses mit ausreichender Sicherheit zu treffen. Vieles wird davon abhängen, ob und ggf. unter welchen Rahmenbedingungen es gelingen wird, Teile der ursprünglichen WestLB AG zu veräußern. Erst dann kann nach Meinung des LRH in Ansätzen versucht werden, die gesamten Folgen für den nordrhein-westfälischen Haushalt zu konkretisieren.

Das Land NRW beabsichtigt, seinen Anteil an der WestLB AG zum 30.06.2012 auf 100 v. H. zu erhöhen. Hierbei ist jedoch aus hiesiger Sicht unklar, ob das Land die Anteile direkt erhalten wird oder ob Anteile - wie bisher - mittelbar über die NRW.Bank gehalten werden. Insoweit kann daher zzt. die Frage, in welcher Höhe Belastungen für den Landeshaushalt aus der Werterhaltungsgarantie des Landes gegenüber der NRW.Bank entstehen können, nicht beantwortet werden.

Hinsichtlich des Wortlauts des Gesetzentwurfs macht der LRH auf die Regelung in § 3 Abs. 2 aufmerksam. Danach soll das Finanzministerium ermächtigt werden, die aus der WestLB AG ausscheidenden Aktionäre von der Gewährträgerhaftung im Zusammenhang nicht nur mit aktuellen, sondern auch mit künftigen Pensionsverpflichtungen freizustellen. Da für den LRH nicht erkennbar ist, welche rechtlichen Ansprüche im Einzelnen mit „künftigen“ Pensionsverpflichtungen gemeint sind, sollte mit Blick auf die enger gefasste Formulierung „verbleibende Pensionsverpflichtungen gegenüber den derzeitigen und ehemaligen Mitarbeitern der WestLB“ in Textziffer 78 des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 20.12.2011 eine Klarstellung erfolgen.

Abschließend stellt der LRH fest, dass sich durch die Belastungen, die mit der Restrukturierung der WestLB AG verbunden sind, der Konsolidierungsdruck auf den Landeshaushalt weiter erhöhen und dadurch das Ziel, im Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt ohne Einnahmen aus Krediten zu erreichen, schwerer zu erreichen sein wird.

Dr. Mandt Clouth Vogt Keisers Wurms Susallek Krantz